

Beziehungen, auch in Gestalt von Rückströmen zwischen Germanien und den jetzt endgültig eroberten römischen Rhein- und Donauprovinzen¹³ hinaus, wenigstens etwas Konkretes für die historische, und zwar besonders die landesgeschichtliche Arbeit gewonnen wäre.

Für die diesbezügliche Auswertung des Klein Manteler Fibelfundes ist vorerst nicht viel zu sagen. Man muß zufrieden sein, aus dieser Gegend, aus der große Teile der alten Bevölkerung abgewandert sind, überhaupt noch einen besonderen Fund entdeckt zu haben, der auf das Verbleiben von Bewohnern schließen läßt¹⁴. Den Anschluß dieser besonderen Fundstelle an eine der bekannten Handelsstraßen zu finden, die vom Oderknie ostwärts Eberswalde nach Norden, Westen und Südwesten führen, wäre noch eine besondere denkmalpflegerische Aufgabe.

Grabmäler römischer Ehepaare aus Augsburg

Von Ludwig Ohlenroth, Augsburg

Aus einem nahe östlich des Westtores liegenden Turmrampenfundament war u. a. ein Grabdenkmal eines römischen Ehepaares C¹ (*Taf. 4*) gehoben worden. Aus einer weiteren Rampe kamen dann im mittleren Pfaffengäßchen 7–9 zwei Quader eines größeren Denkmals eines Ehepaares A (*Taf. 2*) zum Vorschein. Die Höhe des Hauptreliefblocks beträgt 1,50 m, seine Breite 0,96 m, die Tiefe 0,30 m (Relieftiefe 0,18 m). Das Material ist Jurakalkstein aus einem der Brüche westlich der Wörnitz. Die Schauseiten erhielten eine leichte Fassung von in Kalk gebundener Farbe. Sie dient dazu, die der Gesteinsart eigentümlichen rostfarbenen Flecken abzudecken und zeigt sich heute ausgebleicht in gebrochenem Weiß². Die Oberfläche des Steines hat eine von Verwitterung unberührte Erhaltung, die die technischen Einzelheiten des Meißelschlages aufweist. Er war vielleicht durch Aufstellung in einer Kapelle geschützt.

Auf der Vorderseite des Hauptblocks ist in sehr hohem Relief ein römisches Ehepaar dargestellt. Der Kopf der rechts³ stehenden Frau, ihre rechte Schulter, ihr linker Unterarm (mit dem Kästchen) und das Gesicht nebst der linken Fußspitze des Mannes sind abgeschlagen oder wohl eher beim Abbruch oder Transport des Steines abgeplatzt. Der Mann hat Haar und Vollbart kurz geschnitten.

¹³ 2. Beih. z. Erwerb. u. Forschungsber. d. Pommerschen Landesmus. Stettin 1939 (L. F. Zotz) bes. 6. 9. 15, für Fibeln wie Keramik nachgewiesen. Beachtenswert sind auch einige Fibeln bei W. Veeck, Die Alamannen in Württemberg (1931) Textbd. 32 Taf. E2 und Tafelbd. Taf. 28 B 7. 8, die letzteren besonders wichtig für die lange Benutzung der einfachen Fibelformen bis ins 5. Jahrh. Siehe dazu auch H. Zeiß, Germania 21, 1937, 34ff; W. Schulz, Das Fürstengrab von Haßleben (1933) 45ff.

¹⁴ Balt. Stud. N. F. 40, 1938 mit Erwerb. u. Forschungsber. 26 bzw. 23 Anm. 54; Balt. Stud. N. F. 41, 1939 mit Erwerb. u. Forschungsber. 56 (O. Kunkel).

¹ Lapid. 4, F. Wagner, Schwäb. Mus. 2, 1926, 35 Abb. 1–3.

² Ähnliche Fassung scheint bisher sonst nicht beobachtet.

³ Bei der Beschreibung der Figuren sind die Seitenbezeichnungen stets von ihnen her betrachtet.

Seine Toga bedeckt nur die linke Seite des Oberkörpers und gibt bis zur Gürtelhöhe das Untergewand mit dem rechten, etwas eingerollten Halbärmel und dem in der Mitte spitz nach unten gestrafften Brustteil frei. Der linke Saum der Toga hängt vorne von der Schulter mit mehreren Parallelfalten und mit kleinem Umbo über den Balteus herab. Rückwärts herabfallend läuft der Saum unter dem rechten Arm wieder nach vorn und wird dort von der rechten Hand gefaßt. Aus ihr fällt und steigt er in bogigen Falten und verschwindet hinter der eine Schriftrolle haltenden und am kleinen Finger einen Reif tragenden linken Hand. Der Sinus, dessen Länge modisch wechselt, reicht hier bis zur Kniehöhe herab. Darunter deckt das Obergewand das rechte Bein fast bis zum Fuß, zipfelt zwischen den Beinen über dem Boden, der Saum liegt straff emporgezogen über dem linken Handgelenk und fällt darüber gerade hinab. So bildet das Gewand bis über das linke Knie einen Spalt, der ein dieses noch bedeckendes Untergewand sichtbar werden läßt. Die Füße sind mit Schuhen bekleidet, die wie Strümpfe keinerlei Schnürung zeigen und über den Zehen verbreitert und aufgewölbt erscheinen, ähnlich wie es die männliche Fußbekleidung der Renaissancezeit vielfach zeigt.

Die Frau wendet sich dem Manne mit der gleichen Wendung zu wie er sich zu ihr. Sie trägt ein Obergewand, das über die Schultern gelegt das Untergewand freigibt. Auch bei ihr ist dort die Faltung nach unten gestrafft und schließt gegen die freie Halspartie wie mit einem übergeschlagenen Dreieckszipfel ab. Die Brust selbst erscheint auffallend flach und unbetont. Unter ihr wird ein breiter, wulstiger Gürtel getragen, der links und rechts unter gleichmäßig überhängenden und wieder herauf und dahinter gesteckten Falten des Obergewandes verschwindet, aber nicht über der Mitte gebunden oder verschlungen ist. Das Obergewand ist gesäumt und gibt den rechten Oberarm frei. Die Hand zieht seinen Saum etwas empor und sein übergeschlagener Zipfel fällt, ein spitzes Dreieck bildend, herab. Seine Spitze endet in einem eingenähten, beschwerenden Bleiknöpfchen, das die modisch bedingte Faltenlage sichern und das Wehen im Luftzug verhindern soll. Nach links wird dieser Überfall des Obergewandes durch die ein (abgeschlagenes) Kästchen tragende Hand mit emporgerafft. Er bedeckt den etwas vorgewölbten unteren Teil des Leibes. Unter diesem Überfall erscheint in starker Faltung wieder das eigentliche Obergewand, dessen unterer, nicht gesäumter⁴ Rand unter die Knie reicht. Seine unter der Linken herabfallenden beiden Faltenzipfel enden ebenfalls je in einem – etwas kleineren – Knöpfchen. Unter diesem Obergewand fällt das Untergewand über spitze, darunter hervorstehende Schuhe, beziehungsweise steht es mit seinem Saum auf dem Boden selbst auf.

Gewandung und Haltung des Mannes stimmen zunächst in Augsburg selbst mit dem vom Beschauer Rechtsstehenden zweier Togati überein⁵. Nur ist bei ihm der rechte Unterärmel nicht eingerollt und bedeckt etwas den Unterarm.

⁴ Es handelt sich dabei also um die eigentliche Webekante, die im Gegensatz zum Abschnitt keinerlei Säumung bedarf.

⁵ F. Wagner, Römer in Bayern 4 (1928) Taf. 11, Lapid. 46. Hier ist die noch unveröffentlichte Seitenfigur von Lapid. 10 anzuschließen. Der Marmortogatus von Kellmünz a. a. O. Taf. 8 zeigt wesentliche Unterschiede.

Die abkürzende Formensprache unseres Augsburger Steines erschwert die Suche nach südlichen Parallelen. Immerhin erscheint in der Art der Togatracht⁶ der *genius senatus* auf einer Platte der in den 90er Jahren entstandenen⁷ Cancellariareliefs⁸ schon vergleichbar.

Der Sinus hat ähnliche Länge und Führung, auch der Umbo ähnelt dem Augsburger Relief in seiner Anordnung. Bei stoffreicherem Gewand läßt sich auch der Domitian einer anderen Platte desselben Zyklus⁹ heranziehen. Diese Togaform hält sich in Rom bis in die traianische Zeit hinein, wird aber nun in der Faltengebung linearer behandelt¹⁰.

Aus dieser Epoche stammt der stadtrömische Grabaltar des T. Statilius Aper, *ensor aedificiorum*¹¹, der in seiner ganzen Gewandlage unseren Togatus noch von einem Vorbild seiner Stilphase abhängig zeigt. Er ist mit einer Reihe ähnlicher aus Italien in seiner Absicht und statuarischen Haltung ebenso wie die hier gegebenen provinziellen Beispiele Naheverwandter der großen Schar der „Statues municipales“, der Ehrenstatuen, die S. Reinach¹² übersichtlich, wenn auch für unseren Zweck stilistisch nicht mehr ausreichend, ausgebreitet hat.

Weniger leicht sind für die Gewandung der Frau solche Übereinstimmungen anzuführen. Den Gründen dafür nachzugehen übersteigt die Aufgabe dieser Bekanntgabe. Belegbar ist die Tracht vornehmlich an römischen Kopien griechischer Statuen des 5. Jahrh., immer sind es aber nur Einzelteile¹³ von Tracht und Haltung.

Die gleichmäßige Schlingung der Gürtelpartie ist nicht nur eine der vielen Varianten der Faltendarstellung, sondern erweist sich in ihrem mehrfachen Vorkommen in Augsburg¹⁴ als eine typisch modische Zutat.

Ein zweites Grabdenkmal eines Ehepaars B mit lebensgroßen Figuren¹⁵, leider stärker verwittert, neuerdings vom Steinfraß befallen und dadurch in den Konturen verwaschener, gehört dem gleichen Typus an, ist aber bestimmt von anderer Hand (Taf. 3). Die weibliche Kleidung unterscheidet sich von der vorigen dadurch, daß der Dreieckszipfel wesentlich tiefer herabhängt. Die Frau trägt die Melonenfrisur der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. Die Faltung des männ-

⁶ F. W. Goethert, *Röm. Mitt.* 54, 1939, 176–219.

⁷ H. Kähler, *Gnomon* 22, 1950, 41.

⁸ P. H. v. Blanckenhagen, *Das neue Bild der Antike* 2 (1942) 313 f. Abb. 5; F. Hagi, *I Relievi Flavi del Palazzo della Cancelleria* (1945) Taf. 1. 3.

⁹ v. Blanckenhagen a. a. O. Abb. 2; Hagi a. a. O. Taf. 1. 5. 8.

¹⁰ Goethert a. a. O. 212.

¹¹ W. Altmann, *Die Grabaltäre der römischen Kaiserzeit* (1905) 246 Abb. 193; Goethert a. a. O. 213 Abb. 5.

¹² *Repertoire de la statuaire* 1² (1906) Taf. 892, 2280; Taf. 900 D, 2280; Taf. 937, 2391.

¹³ so etwa: *Martres* (Esperandieu II 907); Paris sog. *Athena von Velletri* (Reinach 1 Taf. 320, 851); Rom sog. *Kore Albani* (F. Winter, *Kunstgesch. in Bildern* 1 [o. J.] 8/9 H. 248 Abb. 3 Br. Br. 255 hier auch das Bleiknöpfchen); A. Hekler, *Münchener Arch. Stud. f. A. Furtwängler* (1909) 240 Abb. 14; R. Horn, *Röm. Mitt.* 2. Erg. Heft (1931) Taf. 43. Vgl. auch die ähnliche Kleidung von Vestalinnen (Dresden, Rom, Florenz: Reinach a. a. O. 1, 456 Taf. 772; 3² [1904] 250), ferner Porträtstatue (Julia Titi?) im Vatikan (Amelung *Vat. Lat.* I Taf. 18, 111; R. West, *Röm. Porträtplastik* 3 [1941] Taf. 8, 22) u. sog. „ältere Agrippina“ im Lateran: West a. a. O. 1 (1933) Taf. 52. 229.

¹⁴ Vgl. Grabturm von Oberhausen (Lapid. 6) Ehepaar mit dazwischen gestelltem Kind von Karmelitengasse 5 (Lapid. 7).

¹⁵ Lapid. 16, FO. Gögginger Eisenbahnbrücke, Wagner, Römer in Bayern Taf. 10.



Augsburg. Grabmal eines Ehepaares (A) vom mittleren Pfaffengäßchen.
Br. 0,95 m, H. 1,50 m.



Augsburg. Grabmal eines Ehepaares (B) von der Gögginger Brücke.
Br. 1,45 m, H. 1,81 m.



Augsburg. Grabmal eines Ehepaares (C) vom Fronhof 6.
Br. 0,90 m, H. 1,31 m.



1

2



3

Augsburg. Mittleres Pfaffengäßchen 7/9. 1 Grabinschrift des Adiutorius. 2 Denkmal A, rechter Seitenblock, Vorderansicht. 3 Denkmal A, Seitenansicht.

1. 2 M. etwa 1:8; 3 M. 1:5.

lichen Gewandes ist nur leicht variiert, der stoffreiche, bogige Überfall hängt tiefer herab, die Gürtelfaltung, in die der von der linken Schulter kommende Saum gleicherweise wie beim vorigen eingeschlungen ist, fällt aber leicht schärpenartig nach rechts ab. Außerdem hält sowohl die auf dem Oberschenkel liegende Rechte wie die emporgehaltene Linke je eine Schriftrolle¹⁶. Der Mann trägt ebenfalls kurzgeschnittenen Vollbart und Schnurrbart. Sein Haar liegt in gleichmäßig lockig endenden Einzelsträhnen.

Der Meister des Reliefs A vom Pfaffengäßchen (*Taf. 2*) hat den Zwang des Vorwurfs, den ihm die modische Genauigkeit und Vollzähligkeit der Einzelheiten auferlegt, überwunden und seinem künstlerischen Formwillen dienstbar machen wollen. Trotzdem hat er sich im Äußeren vom Konventionellen dabei nicht entfernt, sondern er hat das Stoffliche des Gegenstandes, die Weichheit der Gewandfalten vor allem, in Elemente des Ausdrucks und der Komposition, nicht in solche der „Abbildung“ übersetzt. Er wandelt sie bildhauerisch verstärkend und abschwächend so selbständig ab, als er sich zur Erfüllung seines Auftrages vom Naturhaften entfernen darf. Mit der Bezeichnung dieses Vorganges als einer „provinziellen Abkürzung der Formensprache der Vorbilder“ wäre er rein mechanisch und ungeistig umschrieben, aber ein Zweifel an der künstlerischen Absichtlichkeit ist bei einem Meister seines bildhauerischen wie steinmetz-handwerklichen Könnens kaum erlaubt.

In der Betonung und Treppung der Stoffpartien am Leib des Mannes oder derjenigen am Oberschenkel der Frau, in den ganz unstofflich hart gegebenen tiefen Faltenrinnen der Stoffbahnen über und unter der Rechten und am rechten Oberarm des Mannes gibt sich gerade die Gleichgültigkeit kund, mit der der reine Natureindruck unbeachtet bleibt. Die dann wieder bildhauerisch absichtlich flache und nicht plastisch korrekte Wiedergabe der weiblichen Hände verstärkt die Lebendigkeit ihres Ausdrucks. Gerade diese, für die Darstellung als solche nebensächlichen Partien, diese fast graphischen Faltenskizzen an den Armbeugen, dürften am ehesten Zeugnis eines Wandels von sachlichem Naturalismus, von Unterordnung unter die Naturform in eine Expression, in die Gewinnung eigenen geistigen Ausdrucks sein, denen in der damaligen Zeit breitere Möglichkeiten noch verwehrt waren.

Die Komposition ist dem Ganzen dienstbarer, als auf den ersten Blick das an sich unbewegliche Schema des übernommenen Typus zu erlauben scheint. Auf ihr berechnetes Spiel mit Gegensätzlichkeit und Übereinstimmung, mit ruhigen und bewegten, durch Schattenwirkungen aufgerissenen Flächen, ihre das Auge leitenden und damit das Ganze zusammenhaltenden und tragenden Linienführungen und deren für die Darstellung an sich nicht notwendige Überordnung über das ganze Werk kann hier nicht mit Einzelheiten eingegangen werden. Aber auch sie zeigen eine vermehrte expressive und nicht darstellerische Absicht an, eine mehr geistige als rein formale Durchdringung, wie sie eben die künstlerische Form der Spätzeit einleiten muß.

Ob sich dabei der Meister einem alten Schema unterwerfen muß, ist für eine künstlerische Wertung der Komposition so nebensächlich wie bei der einer

¹⁶ Reinach a. a. O. 1 Taf. 348, 2300 D.

Kreuzigung und die Feststellung von Verzeichnungen, von Provinzialismen und Primitivismen ist für die Beurteilung des bildnerischen Vermögens so belanglos wie etwa bei der Einschätzung einer modernen Plastik¹⁷.

Im Gegensatz dazu weist das Relief B von der Gögginger Brücke neben dem flauerem und flacheren Relief, das nicht allein auf der Erhaltung beruht, eine Reihe von Schwächen darstellerischer und kompositioneller Art auf – die schlimmste die verunglückte Einflickung der Linken des Mannes; daher ist es qualitativ dem vorigen nicht vergleichbar. Im übrigen bleibt es noch in großem Abstand von den geläufigen Skulpturen der Grabmalplastik dieser Art. Für sie sei verwiesen – als auf eine ihrer besten Leistungen – auf das dritte Ehepaarrelief C (*Taf. 4*)¹⁸ oder auf ein solches aus Regensburg¹⁹, das ebenso wie das letztgenannte dem Pfeilertypus mit seitlichen Figuren angehört. In ihnen ist nicht mehr gelungen oder versucht, die Figur aus ihrer Reliefhaftigkeit ins Statuarische zu lösen, und sie gehören auch schon als besondere Leistungen zu jener Fülle von Denkmälern, in der jede Stufe provinziellen künstlerischen Unvermögens und barbarischer Abwandlung vertreten ist und ihre lokalen Stilgruppen bildet²⁰.

Sehen wir uns nach der Herkunft unseres Typus etwas um, so vermissen wir von Pannonien und Noricum bis nach Raetien nahe Verwandtes. Auch im Rheinland kommt er weder der bildhauerischen Qualität noch der statuarischen Haltung nach vor²¹ und fehlt auch in der Vielfältigkeit des durch Veröffentlichungen am übersichtlichsten aufgeschlossenen Gallien. Soweit nicht künstlerisches und technisches Unvermögen Vergleiche ohnehin ausschließt, haftet den dortigen Werken mehr ein Ausdruck familiär erzählenden Gedenkens an. Hier aber ist es der Wille der persönlichen, nicht nur der materiellen Repräsentation, unmittelbarer römisch-großstädtischen Vorstellungen verbunden, der sich im Grabmal die dauerndste Öffentlichkeit des Ansehens – munizipalen Ehrenstatuen vergleichbar – sichern will²² und zu uns spricht. Wir könnten auch annehmen, daß es sich bei den Männern der beiden Ehepaare um Munizipalbeamte handelt, wenn auch die Identität des ersten mit dem in der mitgefundenen Grabschrift von 0,52 Br. und 0,55 H. (*Taf. 5,3*) genannten *Adiutorius* (*Romanus*) nicht völlig gesichert ist²³.

¹⁷ Eine Durchsicht des römischen Plastikgutes nach heutigen kunstkritischen Gesichtspunkten ist noch kaum versucht. Zu ähnlichen Fragestellungen A. Schober, *Österr. Jahresh.* 26, 1930, 9ff.; L. Hahl, *Zur Stilentwicklung der provinzialrömischen Plastik in Germanien u. Gallien* (1937) bes. 56ff.

¹⁸ Anm. 14.

¹⁹ Wagner, *Römer in Bayern*⁴ (1928) *Taf. 12*.

²⁰ ebda. 90.

²¹ Hierzu vgl. das doppelt so große Grabdenkmal des C. Albinus Asper in Neumagen (W. v. Massow, *Die Grabmäler von Neumagen* [1932] Nr. 4).

²² Diesen am nächsten stehend das Ehepaar des Museo Mussolini in Rom (Horn a. a. O. *Taf. 40,1*; *Arch. Anz.* 1928, 170); D. Mustilli, *Il Museo Mussolini* (1939) *Taf. 56, 225*.

²³ Der vollständige Name *Adiutorius Romanus d(e)curio m(unicipii)* auf einer heute verschollenen *Ara* (F. Vollmer, *Inscriptiones Baiuv. Rom.* [1915] 97 geweiht *certis diis deabusque omnibus*. Aus demselben Heiligtum und in demselben Turmfundament östlich des Westtores wie Relief C verbaut eine zweite Altarweihung derselben Gottheiten (unpubl.).

Nicht nur die geistigen Voraussetzungen, sondern auch die unmittelbaren bildhauerischen Vorbilder dieses Typus sind nicht in dem eigenständigen kulturellen Leben der gallisch-germanischen Provinzen, sondern nur in der römischen oder der sie näher vermittelnden oberitalischen Plastik zu suchen, für die leider die Voraussetzungen des Überblicks im Gegensatz zur gallischen sehr ungünstig sind.

Für das ursprüngliche Aussehen des Grabmals A vom Pfaffengäßchen gibt ein im gleichen Fundament mit ihm verbauter kleinerer Block ergänzenden An-

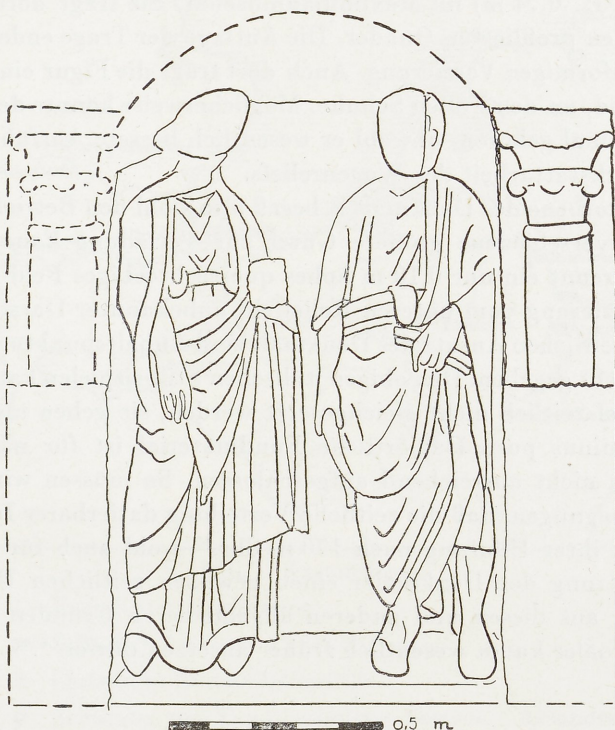


Abb. 1. Augsburg. Ergänzung des Grabmals A. M. etwa 1:20.

halt (vordere Br. 0,30 m, seitliche L. 0,46 bzw. 0,61 m, Erhalt. H. 0,75 m). Er ist durch eine Klammer mit der oberen rechten Ecke des Bildnisblockes verbunden, deren beide Klammerlöcher erhalten sind. Seine Schmalseite trägt dort eine Halbsäule von 0,90 m Durchmesser unter einem Bogenansatz (*Taf. 5,1*). Das Ehepaar steht also in einer gewölbten, von Halbsäulen flankierten Aedicula (*Abb. 1*). Die Seitenflächen waren ebenfalls skulptiert. Auf dem Block – es ist von ihm nur die obere Hälfte erhalten – ist in flachem Relief die Beladung eines schweren Wagens dargestellt. An ihn, einen vierräderigen schweren Brückswagen (*carpentum*) mit vier achtspeichigen Rädern, sind drei Pferde gespannt. Das vorderste läßt müde, in einer der Natur sehr treffend abgelaschten Haltung seinen Kopf tief herabhängen, wodurch auch die beiden anderen Pferdeköpfe sichtbar gemacht sind. Es ist mit einem Kummet und breitem Ledergurt angeschirrt. An dem Wagen ist über dem vorderen Rad ein in den Brückenrand hineingreifendes Beschlag in der Form eines nach abwärts liegenden E ange-

bracht, während an seiner Vorderseite eine Art vorstehender kleiner Kutschbock sichtbar ist. Auf dem Wagen verstaubt gebückt ein Arbeiter in langem hemdförmigen Gewand eine rechteckige Kiste (Quader?), die er mit beiden Händen zurechtrückt. Vorn bringt ein weiterer Arbeiter einen der Länge nach bandartig verschnürten, an den Ecken abgerundet gegebenen Ballen herbei, den er auf einer mit beiden Händen an ihren Stützen gefaßten Trage über den Schultern trägt (*Taf. 5,2*).

Die gleiche Figur²⁴ ist auf der Schmalseite eines Quaders (Br. 0,35 m, L. 0,36: 0,73 m, H. 0,74 m) im Maximilianmuseum. Sie trägt dort eine Deckelkiste oder einen profilierten Quader. Die Auflage der Trage endet dort in einer breiten hakenförmigen Verzierung. Auch dort trägt die Figur ein langes hemdartiges Gewand, an den Füßen Schuhe. Möglicherweise könnte der Quader zum gleichen Denkmal gehören, obwohl er wesentlich bessere Ausführung zeigt als die flache Werkstattarbeit des Wagenreliefs.

Der Verstorbene des Denkmals A besaß also wohl den Betrieb eines Frächters, in dem verschiedene größere Güter zur Verladung kamen. Unter der Wagenszene trennt ein nur 0,10 m hohes querrechteckiges Feld mit ornamentaler Blattverzierung vom unteren Relieffeld unbekannter Darstellung.

Für den zeitlichen Ansatz des Denkmals sind Anhaltspunkte aus den Fundumständen nicht gegeben. Den obigen italischen Stilbeispielen kann unser raetisches Denkmal zeitlich nicht gleichgesetzt werden, sie geben nur einen annähernden Terminus post. Das örtliche Fundmaterial ist für nähere zeitliche Schlüsse noch nicht ausreichend aufgeschlossen. So müssen wir uns mit der Feststellung begnügen, daß die zeitliche Verteilung datierbarer Inschriften aus Augsburg mit ihrer Häufung nach 170 n. Chr.²⁵ wohl auch für die bildhauerische Ausstattung der Denkmäler einen gewissen zeitlichen Hinweis geben kann und wir aus diesen und anderen allgemeineren Gründen die Mehrzahl unserer Denkmäler kaum wesentlich früher ansetzen dürfen²⁶.

Zu fränkischen Schwertern des 5. Jahrhunderts

(Oberlörick — Samson — Abingdon)

Von Joachim Werner, München

In einer Studie über das Langschwert des Frankenkönigs Childerich¹ hat K. Böhner die sogenannten Goldgriffspathen des 5. und frühen 6. Jahrh. einer scharfsinnigen Analyse unterzogen und dabei ihre schon immer vermutete Abhängigkeit von südrussischen Vorbildern sicher nachgewiesen. Diese hervorragenden, mehr oder weniger eng an Childerichs Waffe anschließenden Schwer-

²⁴ Wagner a. a. O. Taf. 8.

²⁵ Vollmer, *Inscriptiones Provinciae Raetiae* 198/201.

²⁶ Für Hinweise und Anregungen bin ich den Herren H. Kähler, Th. Kraus und H. Schoppa zu Dank verpflichtet.

¹ Bonn. Jahrb. 148, 1948, 218ff.